



- CO₂ Monitoringkonzept- und Berichterstellung
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf EUA/aEUA, CER/ERU
- CO₂ Emissionsrechte Tausch, Spot- und Forwardhandel
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- EEG Befreiungsanträge, Strompreiskompensation und Energieoptimierung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02



EUA DEC14 01.01.2014 bis 24.10.2014 Quelle: ICE London

News-emisje 10-2014

Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 27.10.2014

Nach CO₂-Steuerbetrug kommen Schwarzgeldwäsche, Verleihgeschäfte und spekulative Geldanlagen im Emissionshandel

Nachdem die im Jahre 2008 beginnenden Umsatzsteuerbetrügereien mit CO₂-Zertifikaten die Mitgliedsstaaten der EU bis 2011 mindestens 5 Milliarden Euro gekostet haben und die entsprechenden „Geschäftsmodelle“ der kriminellen Banden anschließend auch beim Strom- und Gashandel in der EU zur Anwendung kamen, rückt nunmehr nicht nur die Terrorismus-Finanzierung, sondern auch die ganz normale CO₂-Schwarzgeldwäsche sowie spekulative Geldanlagen in das Blickfeld der Marktteilnehmer.

Die Verleihung von EUA-Zertifikaten von Anlagenbetreiber an in- und ausländische Händler sowie der günstige Ankauf von EUA zum Zwecke des „in Schwung bringen“ eines Kreislaufes können hierbei typische Zeichen von illegalen Aktivitäten sein, die von Betreibern mit ein wenig guten Willen als kriminelle Geschäfte bzw. finanzielle Verlustbringer identifiziert werden können.

Emissionshändler.com® möchte mit dem hier vorliegenden News-emisje 10-2014 auf mögliche Gefahren aufmerksam machen, denen Betreibern offensichtlich seit einiger Zeit in gesetzlicher wie auch in finanzieller Hinsicht wieder verstärkt ausgesetzt sind.

Rückblick auf den CO-Steuerbetrug 2008-2011

Der Steuerbetrug, d. h. die Hinterziehung der Umsatzsteuer hatte im Emissionshandel etwa Mitte des Jahres 2008 begonnen, indem kriminelle Banden ein Umsatzsteuer-Karussell aufzogen und CO₂-Zertifikate über die Grenzen der Mitgliedsstaaten der EU verschoben. Zu einem solchen Karussell gehörten

immer mehrere Bandenmitglieder, die in mindestens zwei, meistens aber drei oder vier Ländern der EU eine Handelsgesellschaft betrieben, die sich die Zertifikate über die Landesgrenzen gegenseitig verkauften und hierbei im Inland Vorsteuer geltend machten und kassierten. Das letzte Glied in der Kette führte aber nicht die Umsatzsteuer ab - wie gesetzlich vorgeschrieben -, sondern verschwand jeweils mitsamt seinem Geld spätestens dann, wenn der Zahltermin gegenüber dem Finanzamt anstand. „Lost Trader“, der verlorene Händler, war der Begriff, der für dieses Bandenmitglied gefunden wurde, welches meist nur noch eine leere GmbH oder Ltd. hinterließ.

Der so entstandene Schaden wurde von Interpol bis Ende 2011 auf mindestens 5 Milliarden Euro geschätzt, bis die meisten Karussells im Emissionshandel gestoppt oder aufgefliegen waren. Durch die Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens, d. h. die Verlagerung der Steuerpflicht vom Leistungserbringer auf den Leistungsempfänger, der nun die Steuerschuldnerschaft hat, wurde dann den Karussellen im Emissionshandel die Geschäftsgrundlage entzogen.

Wo sind die kriminellen Banden? - Wo ist das Geld?

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die beteiligten Bandenmitglieder und Drahtzieher zu einem bestimmten Anteil

- im Gefängnis sitzen bzw. sich in Untersuchungshaft befinden;
- sich vermutlich schon ab 2010 bis Ende 2013 mit Steuerhinterziehung im Strom- und Gashandel beschäftigten;



- c) sich in mehreren Fällen bei den Staatsanwaltschaften wegen mangelnder Beweislage gegen Zahlung hoher Geldbußen freikaufen konnten;
- d) untergetaucht sind und wahrscheinlich aus dem Ausland ihre Aktivitäten steuern;
- e) neue Unternehmungen im Strom- und Emissionshandel aufgemacht haben und sich mit Geldwäsche und spekulativen Handelsaktivitäten beschäftigen.

Bei den vorgenannten Punkten b) - e) ist ein größerer Kapitalbedarf notwendig, der jedoch meist noch aus den früheren Aktivitäten übrig geblieben sein dürfte.

Beispielhafte kriminelle Aktivitäten im Emissionshandel

Um die Dimension der bisherigen kriminellen Aktivitäten im Emissionshandel beurteilen zu können, geben wir nachfolgend einen Auszug aus bekannt gewordenen Fällen:

- Nach einem aktuellen Bericht der italienischen Zeitung Corriere della Sera haben bereits 2010 britische und amerikanische Agenten Dokumente nahe der pakistanisch-afghanischen Grenze gefunden, die darauf hinweisen, dass ein Teil der durch den CO₂-Zertifikatehandel ergaunerten Umsatzsteuer auch zur Finanzierung von islamistischen Terroristen gedient haben könnte. Nicht weit von diesem Versteck wurde dann am 2.5.2011 Osama Bin Laden in einem Einsatz der Amerikaner getötet. Die 2010 gefundenen Papiere führten zu einem britischen Staatsbürger pakistanischer Herkunft, dem das italienische CO₂-Handelsunternehmen SF Energy Trading SPA in Mailand gehörte, welches durch Karussellgeschäfte in Deutschland, Frankreich, England und Holland hohe Mengen an Zertifikaten bewegte und den italienischen Steuerbehörden rund 1 Milliarde Euro schuldig blieb. Die Spur des Geldes verlor sich dann über Zypern nach Hongkong in die Arabischen Emirate und Dubai. Nur 80 Millionen Euro konnten sichergestellt werden. Von den 38 Bandenmitgliedern sind nach italienischen Berichten 27 in Haft, 11 sind flüchtig, darunter auch Bandenchef Yakub Ahmed.
- Bereits im Februar 2014 hat das Hamburger Landgericht einen Angeklagten zu fast 7 Jahren Gefängnis verurteilt und einen beteiligten CO₂-Händler zu mehr als 3 Jahren. Der entstandene Schaden von rund 10 Millionen Euro war auch dadurch ermöglicht worden, weil zwei unbeabsichtigt involvierte Steuerberater des Unternehmens dem Karussell-Treiben mehr oder weniger tatenlos zusahen und an den Transaktionen von mehr als 5 Millionen Tonnen nichts Besonderes fanden. Der Richter verurteilte auch die

Steuerberater wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung und bemängelte in diesem Zusammenhang, dass solche Art anrüchiger Mandate von diesen nicht abgelehnt worden waren. Der Drahtzieher des ganzen blieb jedoch im Dunkeln, da der Hauptangeklagte – der seine Anweisungen von diesem immer aus dem Ausland bekommen hatte - hierzu keine Angaben machen konnte.

- BKA und die Staatsanwaltschaft Frankfurt suchen aktuell immer noch nach zwei Pakistanern mit internationalen Haftbefehlen, die den deutschen Finanzbehörden 136 Millionen Euro aus CO₂-Geschäften schulden. Ihr vermutlicher Mitkomplize bzw. wahrscheinlicher Bandenchef sitzt seit Mai diesen Jahres in Las Vegas in Haft zur Auslieferung nach Deutschland. Dieser hatte in Frankfurt Main seinen Hauptsitz und von dort seine CO₂-Zertifikate über drei weitere Firmen in Berlin, München und Dubai rotieren lassen.
- Zuvor waren bereits weitere Mitglieder der verzweigten Organisation in Frankfurt zu langen Haftstrafen verurteilt worden, weil ihnen durch CO₂-Karussellgeschäfte ein Steuerschaden in Höhe von mindestens 850 Millionen Euro nachgewiesen worden konnte. Ein großer Teil dieser CO₂-Geschäfte lief über die Handelsabteilung der Deutschen Bank, deren Händler sich nun auch seit einiger Zeit entsprechenden Vorwürfen stellen müssen. Der Handel mit CO₂-Zertifikaten wurde vermutlich auch aus diesem Grunde durch die Deutsche Bank eingestellt.
- Ebenso sucht BKA und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt mit internationalem Haftbefehl immer noch den Engländer Faisal Zahoor Ahmad, der den deutschen Steuerbehörden bis Februar 2010 mindestens 58 Millionen Euro durch CO₂-Karussellgeschäfte abgenommen hat. Ahmad war Geschäftsführer der Gesellschaft „Roter Stern GmbH“ mit Sitz in München und kaufte von da Zertifikate im gesamten EU Ausland an.

Hinweis

Alle in diesem Infobrief aufgeführten beispielhaften Aktivitäten sind den Medien entnommen und beruhen nicht auf eigenen Recherchen. Die Quellen hierzu sind u. a. die Süddeutsche Zeitung, Bild-Zeitung, DowJones TradeNewsEmission, Infodienst Thomsen Reuters, das Portal www.finanzen.ch, Focus Money online, etc.

Beispielhafte kriminelle Aktivitäten im Stromhandel

Dass der Strom- und Gashandel seit 2010 ebenfalls durch kriminelle Banden als attraktive Einnahmequelle genutzt wird, ist spätestens seit Dezember 2013



bekannt, als die Süddeutsche Zeitung einen Bericht darüber brachte.

Auch in dieser Branche wurden Karussellgeschäfte aufgebaut, sehr ähnlich dem Emissionshandel. Hierbei wurden Stromlieferungen steuerfrei in das Ausland verkauft und aus dem Ausland eingekauft. Allerdings wird geschätzt, dass das Volumen der hinterzogenen Umsatzsteuern fast um den Faktor 10 höher liegt als im Emissionshandel. Dies ist deswegen der Fall, weil einerseits die finanziellen Volumina der Strommengen deutlich höher liegen und andererseits das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren zur Erschwerung der Steuerhinterziehung in Deutschland erst zum September 2013 eingeführt wurde (beim Emissionshandel war dies bereits zum 01.07.2010 der Fall).

- Einem riesigen Fall sind Steuerfahnder im Umfeld der EnBW auf der Spur. Laut den Recherchen der Süddeutschen Zeitung sollen mehrere Milliarden Euro Umsatzsteuer durch Strom- und Gashändler in NRW, Sachsen und Baden-Württemberg hinterzogen worden sein. Die europäische Polizeibehörde Europol in Den Haag spricht in diesem Zusammenhang von Fällen in einer "historischen Dimension".

Bei den Ermittlungen ist auch die EnBW in das Visier der Fahnder geraten. Bei Ermittlungen im Zusammenhang mit dubiose Russland-Geschäfte der EnBW mit dem Moskauer Lobbyisten Andrej Bykow, bei dem es um den Verdacht schwarzer Kassen und undurchsichtiger Geschäfte im Emissionshandel geht, fielen den Ermittlern laut Medienberichten in den Büchern auch Ungereimtheiten im Stromhandel auf, die auf eine nie dagewesene Größenordnung der Steuerhinterziehung hindeuten könnten.

Nach vertraulichen Papieren, die der Süddeutschen Zeitung vorliegen sollen, ist das Volumen der steuerfreien Umsätze von Strom- und Gaslieferungen von 2010 zu 2011 glatt von einer Milliarde auf 10 Milliarden Euro verzehnfacht worden. Ein Indiz, welches fast eindeutig auf Karussellgeschäfte hinweist. Die Frage ist hier nur, ob es sich um wissentliche oder unwissentliche Mithilfe bei der Steuerhinterziehung handelt, wenn exorbitante Mengen an Megawattstunden durch ganz Europa gehandelt werden, während die Energie physisch in Deutschland verbleibt.

Nach Angaben der Behörden laufen in diesem Zusammenhang Ermittlungen gegen mehrere Strom- und Gashändler in Deutschland, die in dem Karussell tätig gewesen sein sollen. Laut BKA führen die Spuren eindeutig in das Milieu der organisierten Kriminalität und es gäbe ein hohes Spezialwissen bei

den von Strohmannern geführten Handelsfirmen im In- und Ausland.

- Ebenfalls bekannt wurde der Fall der insolventen Firma Power+Energy, bei der die Zuständigkeiten bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft Mannheim liegen.

Das Unternehmen soll Mithilfe von zwei in Bayern ansässigen Handelsfirmen und einer norddeutschen Unternehmung ein Umsatzsteuerkarussell aufgezogen und den Fiskus binnen vier Monaten um fast 3 Millionen Euro geprellt haben. Interessant auch hier, dass aus den Lieferunterlagen eindeutig hervorgehen soll, dass Tochtergesellschaften der EnBW mit den beteiligten Händlern einen florierenden Stromhandel betrieben hatten, der einen Umfang von mehreren Millionen Euro pro Monat erreichte.

Die kriminelle Aktivität Geldwäsche

Geldwäsche war schon früh ein Delikt, welches im Zusammenhang mit Karussellen im Emissionshandel auftrat.

Um ein solches Karussell zu betreiben, bedarf es naturgemäß eines entsprechend hohen Anfangskapitals. Als die Tonne EUA 2009/2010 noch zu Preisen von 20 Euro gehandelt wurde, mussten bei einem üblichen Handelsvolumen von 100.000t schon mindestens 2 Millionen Euro Spielgeld vorhanden sein. Was liegt da näher, dass dies Anfangskapital aus undurchsichtigen Quellen stammt und dann gleich bei den ersten Transaktionen weiß gewaschen wird.

Jedoch eignet sich eine Kette von dubiosen Handelsunternehmen auch zur weiteren Generierung von gewaschenem Geld, da an vielen Stellen schwarzes Geld eingespeist werden kann und die aufgebaute Struktur der Schein- und Tarnfirmen diesem kriminellen Handeln stark entgegenkommt.

Großer Vorteil dabei ist, dass dieses Geschäftsmodell Schwarzgeldwäsche auch dann noch funktioniert, wenn die Hinterziehung der Umsatzsteuer durch Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens beim Strom-, Gas- und Emissionshandel stark erschwert wurde und das Risiko nicht mehr lohnt.

- Erst Ende September 2014 wurde durch Medienberichte bekannt, dass gegen die Privatbank Julius Bär (Schweiz) in Frankreich wegen des Verdachts auf Geldwäsche ermittelt wird. Im Zusammenhang der Ermittlungen von französischen Fahndern in einem großen Betrugsfall von Steuerhinterziehung im Emissionshandel war ein entsprechendes Verfahren gegen die Bank eingeleitet worden. Der Bank wird vorgeworfen, auf einem ihrer Kundenkonten in der Schweiz Gelder empfangen zu haben, ohne die nötigen Nachprüfungen anzustellen. Der ermittelnde Untersuchungsrichter Guillaume Daïeff hatte das



Verfahren gegen Julius Bär eingeleitet, weil eventuelle Zusammenhänge mit dem in Frankreich bekannten Verfahren "Crépuscule" bestehen könnten, bei dem im Juni 2010 ein großes CO₂-Umsatzsteuerkarussell aufgefliegen war, welches den französischen Staat allein in diesem Falle rund 1,6 Milliarden Euro gekostet hatte.

Geldwäsche greift auf vorhandene Strukturen zurück

Das Geschäftsmodell Geldwäsche hat aus Sicht der Organisatoren und Hintermänner einige Vorteile, die sich aus der Historie der letzten 6 Jahre im Strom- und Emissionshandel ergeben haben.

- Es kann von vorhandenen Bandenorganisationen betrieben werden, die schon im Strom- und Emissionshandel gut zusammengearbeitet haben.
- Die Struktur von (bisher) unentdeckten bzw. unauffälligen Schein- und Tarnfirmen aus dem Energiehandel kann genutzt werden.
- Der bisherige Kundenstamm von ahnungslosen Geschäftspartner (Industriekunden, Stadtwerke, ggf. Airlines) wird für die Geldwäsche benutzt.
- Eingesetzte Strohmänner der „Handelsfirmen“, die als Geschäftsführer agieren sowie deren (teilweise) ahnungsloses Personal sind bestens eingearbeitet in die Spezifika der Energiebranche,

Das größte und Hauptargument, welches aus Sicht der Kriminellen für das Geschäftsmodell Geldwäsche spricht, ist allerdings, dass dieses Modell produktunabhängig ist, d. h. es kommt in der Sache gar nicht darauf an, ob es um Strom, Gas oder Emissionsrechte geht oder ob Steuern hinterzogen werden sollen (was immer nur kurzfristig funktioniert), **sondern dass ein dauerhaftes, nach außen fast unauffälliges Geschäft betrieben wird, welches auf Basis ständig neuer Kunden wächst und damit den Umsatz steigert.**

Da es bei der Geldwäsche nicht auf den Profit, sondern den Umsatz ankommt, ist es ein fast eindeutiges Erkennungsmerkmal, dass durch das Handelsunternehmen immer „beste Preise“ angeboten werden. Dies gilt fast immer für den Ankauf von Emissionsrechten, meist auch für den Verkauf der Rechte an Anlagenbetreiber und in sicherlich vielen Fällen für das innovative Produkt „Verleihung von Emissionsrechten“.

Allerdings scheint sich bei der Verleihung von Emissionsrechten auch noch ein weiteres Geschäftsmodell entwickelt zu haben: Das Spekulieren mit Kundengeldern, welches durch die EUA Verleihung

und deren Verkauf der Zertifikate durch den Händler ebenfalls möglich wird. Dieses Modell ist jedoch nur dann eventuell strafrechtlich relevant, wenn die Spekulation des Händlers schiefgegangen ist und entsprechende Passagen des Vertrages dies ausdrücklich verboten hatten.

Der Vollständigkeit halber soll hier bereits jetzt schon erwähnt werden, dass außerhalb des Strom- und Gashandels sowie des verpflichtenden Emissionshandels ein weiterer, anscheinend sehr großer Bereich des Betruges mit CO₂-Zertifikaten existiert. Hier handelt es sich um den **freiwilligen Markt** (Carbon Offsetting), in dessen Umfeld Privatpersonen, Selbständige und kleine Unternehmen mit VER- und CER-Zertifikaten betrogen werden. Hierzu demnächst mehr bei Emissionshändler.com®.

Infobox

Pflicht zum Vor-Ort-Besuch für Airlines für das Audit 2014

Viele Flugzeugbetreiber stehen wegen der Änderung in der ETS Meldevorschriften für die Jahre 2014-2016 vor folgendem Dilemma:

Aufgrund der Tatsache, dass Luftfahrzeugbetreiber im obengenannten Zeitraum nur Intra-EU Flüge berichten müssen, kann es vorkommen, dass der jährliche Emissionsbericht nur aus insgesamt 10 oder noch weniger Flüge besteht, für die Emissionen gemeldet werden. Rechtfertigt diese geringe Anzahl an Flügen einen Vor-Ort Besuch des Verifiziers? Oder verbringt dieser möglicherweise mehr Zeit und Geld für das Reisen als für die Prüfung der tatsächlichen 10 Einzelflüge?

Das sagt die EU Richtlinie EU/600/2012 in Abschnitt 31 dazu:

„Abweichend von Artikel 21 Absatz 1 kann die Prüfstelle ... aufgrund des Ergebnisses der Risikoanalyse beschließen, auf Standortbegehungen zu verzichten, nachdem sie sich vergewissert hat, dass der Fernzugriff auf alle einschlägigen Daten möglich ist und die Vorgaben der Kommission für den Verzicht auf Standortbegehungen erfüllt sind. Der Anlagenbetreiber beantragt bei der zuständigen Behörde, den Verzicht der Prüfstelle auf die Standortbegehung zu genehmigen. Die Fluggesellschaft selbst ist dafür verantwortlich, ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde eine Erklärung, dass die vorgelegten jährlichen Emissionsbericht, die ohne Vor-Ort-Besuch überprüft worden ist, wird akzeptabel sein anzuwenden.“

Wenn also die Fluggesellschaft und der Verifizierer einen Vor-Ort Besuch für nicht notwendig erachten, ist es Aufgabe der Fluggesellschaft hierzu die Genehmigung bei der jeweiligen Behörde einzuholen. Daher ist es ratsam, mit der zuständige Behörde im Voraus (vor der Planung und Beauftragung einer Prüfung), abzustimmen, ob ein verifizierter Emissionsbericht für das Jahr 2014 ohne einen Vor-Ort Besuch akzeptabel ist. Die entsprechende Behörde beantwortet einen informellen schriftlichen Antrag für einen Vor-Ort-Besuch Verzicht in der Regel unverzüglich.



Unglaubliche Angebote für die EUA-Verleihung

In Deutschland und Polen werden Anlagenbetreibern seit bereits über einem Jahr fast unglaubliche Angebote unterbreitet, wie diese ihre EUA-Zertifikate mit 5% und mehr verzinsen können.

Hierbei wird sich die Tatsache zunutze gemacht, dass die im April erhaltene doppelte Zuteilung für die Jahre 2013 und 2014 nur teilweise für die Abgabe 2013 in Anspruch genommen wurde. Da die Betreiber in der Regel auch wieder in den Folgejahren im März ihre kostenlose Zuteilung bekommen und diese auch erst wieder ein Jahr später abgeben müssen, befindet sich immer eine Jahreszuteilung auf dem Konto. Die Höhe des so ständig verfügbaren Kontostandes richtet sich natürlich auch nach der Höhe der Zuteilung im Verhältnis zur Abgabe, so dass es in vielen Fällen auch vorkommt, dass der Betreiber keine volle Zuteilung für eine eventuelle Verleihung übrig hat, sondern nur einen Teil.

Nach diesem Prinzip einer „immer vorrätigen Jahres-Zuteilung“ ist es aber fast allen Betreibern physisch möglich, eine bestimmte Menge EUA an andere zu verleihen, sofern diese davon einen Vorteil haben. Ein Vorteil kann z. B. sein, dass der Betreiber nach Ende der Verleihzeit Zinsen in Form von Geld oder zusätzlichen EUA bekommt.

Jedoch sollte hier klargestellt werden, dass nicht alles, was physisch möglich ist, auch mathematisch funktioniert und auch schon gar nicht für den Betreiber sicher ist.

Gewinne und Verluste bei „Verleihgeschäften“

Emissionshändler.com® möchte in diesem Artikel darauf hinweisen, dass Anlagenbetreiber damit rechnen müssen, dass ihnen Angebote gemacht werden, die mehr oder weniger lukrativ erscheinen, aber in der Regel auch ein höheres Risikopotenzial haben, als wenn Geld bei einer Bank zu normalen Zinsen angelegt werden würde.

Darüber hinaus (oder auch stattdessen) kann es nie auszuschließen sein, dass der Betreiber unabsichtlich in ein Geldwäschekarussell verwickelt wird

In jedem Falle gibt es mathematische gültige Gesetze über mögliche Gewinne und/oder zwingende Verluste, die auch beim Handeln von CO₂-Zertifikaten gelten, wie Emissionshändler.com® nachfolgend an einigen Beispielen aufzeigen möchte.

Verleihung von Geld bringt im CO₂-Handel Gewinn

Die Verleihung von Geld gegen Zinsen ist ein bekanntes Geschäft. Es ist bei jeder Bank möglich. In Polen werden derzeit zwischen 2% und 3% Zinsen gezahlt, je nachdem wie viel Geld wie lange angelegt wird. Will man einen eventuell höheren Zinssatz erreichen, dann sollte man sich den **CO₂-Handel** anschauen.

Hier kann man mit Geld einen Spot-Kauf tätigen, der gleichzeitig durch einen FORWARD-Verkauf abgesichert wird. Möglich wird dies, wenn die sogenannte Forwardkurve „steil ansteigt“, d. h. der Verkaufspreis in 3 Jahren deutlich höher ist als der jetzige SPOT-Kaufpreis.

	Name		Last	Pct.Chng	Net Chng	Bid	Ask
CFI224	ECX EUA DEC4	↑	4.71	-2.89 %	-0.14	4.70	4.71
CFI225	ECX EUA DEC5	↑	4.87	-2.79 %	-0.14	4.86	4.88
CFI226	ECX EUA DEC6	↑	5.09	-2.3 %	-0.12	5.08	5.10
CFI227	ECX EUA DEC7	↑	5.30	-2.93 %	-0.16	5.30	5.33
CFI228	ECX EUA DEC8		5.71			5.56	5.59
CFI229	ECX EUA DEC9		5.99			5.81	5.86

Beispielhafte Forward-Preise der ICE Börse für Kauf und Verkauf

Wenn man sich die obige FORWARD-Preissituation an der Börse anschaut, so ist z. B. folgendes Geschäft möglich, bei dem ein Betreiber sein Geld **Ende 2013** auf 3 Jahre anlegen möchte.

Der Anlagenbetreiber kauft also Ende Dezember 2013 die Menge von 10.000t EUA Spot zu 4,66 Euro/t (Spotpreis ist 5 Cent unter DEC14 Ask-Preis von 4,71). Er investiert also **46.600.--** Euro. Gleichzeitig verkauft er diese 10.000 t als Forward zu Ende 2016 als DEC16 mit 5,08 Euro/t (Bid).

Nachdem der Betreiber die 10.000 EUA Spot auf sein Konto bekommen hat, lagert er diese bis Dezember 2016 und liefert sie dann an die Börse und kassiert die Summe von **50.800.--** Im günstigsten Falle entstehen bei beiden Geschäften Nebenkosten von 2 Cent pro Tonne, so dass nach Abzug von 400 Euro Kosten ein Nettoverdienst von 3.800 Euro bleibt, was einem **Zinssatz von 2,72% /Jahr** entspricht. In diesem Falle ist die Forwardkurve eben nicht steil genug, als dass sie mehr Zinsen abwerfen würde, wie eine normale Geldanlage. Vereinzelt kann man aber bei besseren Konstellationen an der Börse sowie Glück und Geschick den richtigen Zeitpunkt zu treffen, Zinserträge von bis zu 4-5% erzielen.

Der Vorteil ist hier aber auch, dass durch den gleichzeitigen Kauf- und Verkauf keine Spekulationsverluste auftreten können, aber natürlich auch keine zusätzlichen Gewinne.

Verleihung von EUA im CO₂-Handel bringt Verlust

Die Verleihung von Geld gegen Zinsen über den Umweg von Kauf und Verkauf durch EUA funktioniert also, wie zuvor genanntes Beispiel zeigt. Auch wenn es in der Regel mit dieser Methode nicht mehr Zinsertrag erbringt, als wenn man das Geld zur Bank gebracht hätte.



Nun aber soll geprüft werden, wie es funktioniert, aus EUA auf dem Konto durch Verleihung (Verkauf und Rückkauf) zusätzliche Zinsen (EUA) zu machen.

Ein Betreiber verleiht (verkauft) seine EUA an einen Händler und lässt diesen mit den EUA „wirtschaften“, so dass in 3 Jahren eine Rückzahlung erfolgt plus Zinsen, zahlbar/lieferbar in zusätzlichen EUA-Zertifikaten. Dies eben ist genau das Versprechen, welches derzeit von Händlern gegenüber Betreibern gemacht wird.

Emissionshändler.com® hat dieses „Modell“ zusammen mit zwei deutschen Banken untersucht und ist kurz gesagt nach wenigen Minuten zu dem Ergebnis gekommen, dass dies aus dem einfachen Grunde nicht funktionieren kann, weil es der umgekehrte Weg des zuerst genannten Modells „Verleihung von Geld“ ist, und damit nicht 2-3% Zinsen, sondern mindestens 3% Verluste erbringt.

Der Verlust wird dabei wie folgt erwirtschaftet:

Der Anlagenbetreiber verkauft also Ende Dezember 2013 die Menge von 10.000t EUA Spot zu 4,62 Euro/t (Spotpreis ist 8 Cent unter DEC14 Bid-Preis von 4,70) an einen „Händler“. Er bekommt hierfür rechnerisch **46.200.--** Euro, die aber nicht ausgezahlt werden.

Gleichzeitig kauft er diese 10.000 t als Forward zu Ende 2016 mit 5,10 Euro/t vom Händler zurück (DEC16 Bid) und gibt dafür **51.000.--** Euro aus. Inklusive der 400 Euro Nebenkosten entsteht also ein **Verlust von 5.200 Euro**, das entspricht über 3% Verlust pro Jahr. Klar zu sehen, dass dies keinen Sinn macht.

Warum also wird am Markt durch Händler eine EUA Verleihung gegen Zinsen bis zu 5% angeboten?

Die Antwort auf diese Frage ist relativ einfach, wenn man sich das Modell „Verleihung von Geld im CO₂-Handel“ näher angeschaut hat. Nur dieses Modell kann ein wenig - aber dafür sicheren - Gewinn erbringen, ohne gleichzeitig spekulative Verluste zu riskieren.

Wenn der Händler den Anlagenbetreiber dagegen als EUA-Lieferant nutzt und damit zunächst rund 3% Verlust einfährt, dann kann dies darauf hin deuten, dass der Händler:

- das Geld aus dem Spotverkauf der EUA in anderen Märkten und Branchen investiert, um dort weitaus höhere Renditen zu erzielen;
- sich im Umfeld der Geldwäsche (bewusst oder unbewusst) bewegt;
- am Aufbau einer Kundenbeziehung interessiert ist und sich das erst einmal einige Prozent Verlust kosten lässt.

Die Variante c) ist diese, die ein Anlagenbetreiber gerne glauben möchte. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Händler seinen Sitz im Ausland hat und in anderen Ländern expandieren möchte und eine entsprechende Argumentation gegenüber dem potentiellen Kunden kommuniziert. Für diese Variante kann durchaus gelten, dass diese zunächst ernst gemeint und seriös ist.

Im Übrigen bergen Verleihgeschäfte aber neben der bestehenden Gefahr, in Geldwäsche verwickelt zu werden, immer das Risiko des Totalverlustes.

Dies liegt in der Natur der Sache, wenn der Händler zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate an den Betreiber nicht mehr zahlungsfähig ist bzw. nicht mehr existiert oder auch durch zunächst nicht erkannte Vertragsklauseln berechtigt war, das Geld in hoch risikobehafteten Projekten zu verzocken.

Fazit

Die Verleihung von Zertifikaten an Händler birgt viele Gefahren. Unbeabsichtigte und eventuell strafbare Mithilfe bei Geldwäsche und Totalverlust der eingesetzten Zertifikate sind durchaus realistische Szenarien, die bedacht sein wollen. Auch der Kauf und Verkauf von Zertifikaten an Händler (die dem Betreiber nicht langjährig bekannt) kann eventuell zu Gefahren führen.

Neue Produkte und finanziell attraktive Angebote sollte detailliert hinterfragt werden, indem die leider möglichen Szenarien Geldwäsche und Spekulation im Auge behalten werden müssen.

Sollte ein Händler des Vertrauens auf alle Fragen des Betreibers gute Argumente haben und zudem Sicherheiten anbieten können, dann kann es Sinn machen, dass ein Betreiber ein solches Angebot zur Verleihung oder dem Verkauf von Zertifikaten näher prüft und ggf. annimmt.

Hinweis für unsere Leser

Emissionshändler.com® gibt seit 2006 seinen bewährten CO₂-Infobrief heraus.

Über 4.500 Industriekunden, Energieversorger, Interessenverbände und Einzelpersonen in Deutschland, Polen und anderen osteuropäischen Ländern lassen sich über unseren Emissionsbrief in deutscher, englischer und polnischer Sprache bisher kostenlos, praxisnah und aktuell zu Themenbereichen im europäischen Emissionshandel informieren.

Um unseren Infobrief auch weiterhin in dieser Form und Qualität unseren interessierten Lesern anbieten zu können, wird dieser ab Februar 2015 (bis auf wenige Ausnahmen) nur noch kostenpflichtig angeboten werden. Weitergehende Hinweise und Anmeldeinformationen erhalten Sie hierzu in den bis dahin weiterhin kostenfreien Infobriefen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse



Disclaimer

Dieser News-emisje wird von www.handel-emisjami.pl der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die in diesem Emissionsbrief enthaltenen Informationen werden ohne Übernahme einer Gewähr zur Verfügung gestellt und es wird keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gegeben. Kauf- oder Verkaufsentscheidungen, die aufgrund von Infor-

mationen in diesem Brief getätigt werden, sind vom Unternehmen ausschließlich freiwillig und ohne Beeinflussung erfolgt. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Herzliche Emissionsgrüße

Ihr Michael Kroehnert

Emissionshändler.com®

Odpowiedzialny za treść: Michael Kroehnert

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, Niemcy -10587 Berlin

Telefon: +49 30 – 897 26 954, Telefon: +49 30 – 398 8721-31

Telefax: +49 30 – 398 8721-29

KRS 101917 Sąd Rejonowy Berlin Charlottenburg, NIP: DE249072517

Web: www.emissionshaendler.com , www.handel-emisjami.pl

Mail: nielepiec@handel-emisjami.pl, info@emissionshaendler.com

In cooperation with ETS Verification, the verification body for aircraft operators

ETS Verification GmbH

Guido Harling,

Altstadtparkplatz 3, D-49545 Tecklenburg

Phone: +49 5482 5099 866

Web: www.ETSVerification.com

Mail: Guido.Harling@ETSVerification.com

